

Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz – GVWG)

Hier: Begründung S. 49 (unter A. II 26), S. 125 f. (unter: Zu Artikel 8)

Stellungnahme der Berufsverbände

Berlin, Frechen, Hamburg, Moers, 04.11.2020

Stellungnahme

Gemeinsame Stellungnahme der Berufsverbände, die im Arbeitskreis Berufsgesetz zusammenarbeiten:

Deutscher Bundesverband der Atem-, Sprech- und Stimmlehrer/innen e.V. (dba)
Deutscher Bundesverband für Logopädie e.V. (dbl)
Deutscher Bundesverband für akademische Sprachtherapie und Logopädie e.V. (dbs)
LOGO Deutschland e.V.

Folgende Mitglieder des Arbeitskreises unterstützen diese Stellungnahme:
Bund Deutscher Schulen für Logopädie e.V. (BDSL)
Hochschulverbund Gesundheitsfachberufe e. V. (HVG)

Allgemeiner Hinweis zum Bereich Logopädie/Sprachtherapie

Im Bereich Logopädie/Sprachtherapie sind gemäß § 124 SGB V Absolvent*innen aus 12 unterschiedlichen Ausbildungswegen zugelassen:

- staatl. anerk. Logopäd*innen
- staatl. geprüfte Atem-, Sprech- und Stimmlehrer*innen
- akademische Sprachtherapeut*innen (10 verschiedene Studiengänge mit Teil- oder Vollzulassung mit Bachelorabschluss oder Masterabschluss).

Dies bedeutet, dass sowohl Behandler*innen mit Berufsfachschulstatus als auch mit einer akademischen Qualifikation (ca. 30% mit steigender Tendenz, vgl. Deutscher Bundestag 2019a) im Bereich Logopädie/Sprachtherapie tätig sind. In der Logopädie/Sprachtherapie beträgt der Frauenanteil ca. 95%.

Die nachfolgende Stellungnahme bezieht sich auf alle 12 Berufe im Bereich Logopädie/Sprachtherapie

In der Logopädie/Sprachtherapie gibt es insgesamt 50 Studiengänge (s. Anlage 1), davon 7 Modellstudiengänge für die Logopädie (§ 4 Abs. 5 LogopG). Dies führt schon heute dazu, dass die Zahl der hochschulisch qualifizierten Berufsangehörigen stetig ansteigt, während die ausschließlich berufsfachschulisch ausgebildeten Berufstätigen stetig abnehmen (Bundesbildungsbericht 2020). Diese Entwicklung wird auch daran erkennbar, dass die Anzahl der logopädischen Berufsfachschulen von 2019 nach 2020 von 84 auf 76 gesunken ist (dbf 2020).

Belege für die erfolgreiche Umsetzung der Modellstudiengänge liegen durch die zahlreichen Evaluationen (2015, 2019, 2020) hinlänglich vor. Die Notwendigkeit, die Umsetzbarkeit, die Qualität und die Finanzierung wurden in den Evaluationen mehrfach belegt.

In den „Eckpunkten der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Gesamtkonzept Gesundheitsfachberufe“ vom März 2020 setzt sich die Arbeitsgruppe für die **Prüfung der „vollakademischen Logopädieausbildung“** ein. Als Prüfkriterien werden die Unteilbarkeit des Tätigkeitsspektrums, die Größe der Ausbildungsgruppe und der bereits bestehende Akademisierungsgrad in der Logopädie genannt. In allen genannten Punkten entspricht die Logopädie/Sprachtherapie vollumfänglich den Anforderungen an eine regelhafte hochschulische Ausbildung, dies geht aus der faktenbasierten Stellungnahme des AK hervor (s. Anlage 2).

Im Gegensatz zu der im Referentenentwurf (S. 125 f.) vorgebrachten Annahme sind die 7 Modellstudiengänge der Logopädie schon längst ein wichtiger Baustein für den Aufbau einer regulären hochschulischen Ausbildung aller 12 Berufe der Logopädie/Sprachtherapie. Vor diesem Hintergrund ist die mit der Verlängerung der Modellklausel beabsichtigte „ergebnisoffene Entscheidungsfindung“ für die Modellstudiengänge der Logopädie völlig unangemessen. Denn es ist keine Frage, ob und wenn ja in welcher Ausgestaltung die Ausbildung der 12 Berufe in der Logopädie/Sprachtherapie akademisiert werden sollen. Alle Begründungen für die Einführung eines hochschulischen Studiums für diese 12 Berufe sind längst mit Fakten unterlegt.

Es ist daran zu erinnern, welche wichtigen Entscheidungsgründe es gab, um die Modellklauseln 2009 in die Berufsgesetze der bundesrechtlich geregelten Therapieberufe einzufügen:

- der hohe Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Fachhochschulreife bzw. Abitur
- die Notwendigkeit der Entwicklung eigener Fachexpertisen in Abgrenzung zur ärztlichen Tätigkeit
- die Notwendigkeit einer wissenschafts- und evidenzbasierten Patientenversorgung

- die Notwendigkeit, Ausbildungen dieser Berufe im europäischen Vergleich wettbewerbsfähig zu erhalten und die berufliche Mobilität deutscher Berufsangehöriger zu fördern.

Die Sachlage ist auch nach 11 Jahren unverändert geblieben. Offenbar beabsichtigt der deutsche Gesetzgeber den Schwebezustand bezüglich der geforderten hochschulischen Ausbildung in den Therapieberufen aufrechtzuerhalten. Dies ist im Bereich Logopädie/Sprachtherapie bei einer Abiturquote von mehr als 90%, 50 Studiengängen und einem stetigen Anstieg hochschulisch ausgebildeter Berufsangehöriger nicht nachvollziehbar. Schon jetzt tragen die Berufsangehörigen dazu bei, „**die Versorgung zielgerichtet weiterzuentwickeln**“ und „**die „Qualität und Transparenz in der Versorgung zu verbessern**“.

Schon 2016 verhinderte der Bundesrat die vom Bundesministerium für Gesundheit vorgeschlagene Verlängerung von 10 Jahren und bewertete eine Verlängerung um 4 Jahre als ausreichend für eine weitere Erprobung (Bundesrat Drucksache 479/16 – Beschluss vom 14.10.2016).

Wird die notwendige Umsetzung und Ausbildungsreform für die Logopädie/Sprachtherapie jetzt eingeleitet, haben die Bundesländer die Möglichkeit, hochschulisch zu planen und die Finanzmittel für den hochschulischen Ausbau bereitzustellen.

Gerade in den Zeiten der Pandemie zeigt sich, wie wichtig motivierte und qualitativ gut ausgebildete Fachkräfte im Gesundheitswesen für die Versorgung der Bevölkerung sind. Mit der Schaffung eines neuen Berufsgesetzes für diese 12 Berufe wird eine Grundlage für eine langfristige Sicherstellung der Versorgung im Bereich Logopädie/Sprachtherapie geschaffen und dem bestehenden Fachkräftemangel und der Abwanderung entgegengewirkt.

Deshalb fordern wir, die **Modellklausel** (§ 11 LogopG) **nicht zu verlängern**. Stattdessen fordern wir, das seit 1980 bestehende völlig veraltete **Logopädengesetz noch in dieser Legislaturperiode zu ersetzen durch ein neues Berufsgesetz mit hochschulischer Ausbildung für die 12 Berufe** im Bereich Logopädie/Sprachtherapie.

Marion Malzahn

dba
Marion Malzahn
1. Vorsitzende

D. Karrasch

dbl
Dagmar Karrasch
Präsidentin

Katrin Schubert

dbS
Katrin Schubert
Bundesvorsitzende

Diethild Remmert

LOGO Deutschland
Diethild Remmert
1. Vorsitzende

dba Bundesgeschäftsstelle 20355 Hamburg, Holstenwall 12

dbl Geschäftsstelle 50226 Frechen, Augustinusstraße 11 a

dbS Bundesgeschäftsstelle 47441 Moers, Goethestraße 16

LOGO Deutschland 66115 Saarbrücken, Burbacher Markt 7

info@dba-ev.de

info@dbl-ev.de

info@dbS-ev.de

info@logo-deutschland.de

www.dba-ev.de

www.dbl-ev.de

www.dbS-ev.de

www.logo-deutschland.de

